

AMTSBLATT

des Unstrut-Hainich-Kreises

Jahrgang 23

Montag, 15.07.2024

Nummer 30

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Vergabenummer 069-2024-UHK-IT – Lieferung, Demontage/Montage, Installation und betriebsbereite Übergabe von digitalen Tafeln

Beschreibung/Art und Umfang der Leistung

Der Landkreis Unstrut-Hainich beabsichtigt im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) folgende Leistungen zu vergeben: Lieferung, Montage, Installation und betriebsbereite Übergabe von 19 digitalen Tafeln sowie Demontage von 13 Standard Klapptafeln & Projektionsfläche für Overheadprojektoren.

Ort der Ausführung

Mühlhausen/ Unstrut-Hainich-Kreis
(Berufsschulcampus Unstrut-Hainich, Sondershäuser Landstr. 39, 99974 Mühlhausen)

Zeitraum der Ausführung

Betriebsbereite Übergabe mit Rechnungslegung bis Ende KW 43

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Fachdienst Beschaffung
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen

E-Mail: vergabestelle@uh-kreis.de

Ansprechpartner: Frau Nölker

Telefon: 03601 802509

Fax: 03601 80132509

Die Bekanntmachung und die Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt und können unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt ab 15.07.2024 abgerufen werden unter: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=700743>

Angebotsfrist

31.07.2024, 09:00 Uhr

Thomas Ahke
Landrat

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Vergabenummer 072-2024-UHK-GLM – Schulmöbel für 22 Schulen im Unstrut-Hainich-Kreis

Beschreibung/Art und Umfang der Leistung

Der Landkreis Unstrut-Hainich beabsichtigt im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) die Lieferung, Montage und Stellung von Schulmöbeln für 22 Schulen zu vergeben.

Ort der Ausführung

Unstrut-Hainich-Kreis

Zeitraum der Ausführung

Schnellstmöglich nach Zuschlagserteilung, jedoch spätestens bis zum 29.11.2024

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Fachdienst Beschaffung
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen

E-Mail: vergabestelle@uh-kreis.de

Ansprechpartner: Frau Krause

Telefon: 03601 802539

Die Bekanntmachung und die Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt und können unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt ab 15.07.2024 abgerufen werden unter: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=700125>

Angebotsfrist

08.08.2024, 09:00 Uhr

Thomas Ahke
Landrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**Amtliche Bekanntmachung des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung gem. §§ 5 Abs. 2, 7 Abs. 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die BIUW Ingenieur GmbH, Sitz Bad Frankenhausen plant im Auftrag des Gewässerunterhaltungsverbandes Helbe die Umsetzung des Landesprogramms Gewässerschutz 2022 - 2027 in der Gemarkung Großurleben am Mittelgraben – Renaturierung Seltenraingraben Abschnitt 4 - und hat einen Antrag auf Erteilung einer Zulassung gemäß § 68 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) gestellt.

Bei diesem Vorhaben, Erreichung verbindlicher Umweltziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie (gemäß RL 2000/60/EG, Art. 4) handelt es sich um einen Gewässerausbau, für welchen nach Anlage 1 Nr. 13.18.2 (naturnaher Ausbau von Bächen, Gräben, Rückhaltebecken und Teichen, kleinräumige naturnahe Umgestaltungen, wie die Beseitigung von Bach- und Grabenverrohrungen, Verlegung von Straßenseitengräben in der bebauten Ortslage und ihre kleinräumige Verrohrung, Umsetzung von Kiesbänken in Gewässern) zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 08. Mai (BGBl. 2024 I Nr. 151) die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zu erfolgen hat.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben: Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung vom November 2023 gemäß § 7 Abs. 2 UVPG wird eingeschätzt, dass das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassung

zu berücksichtigen sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG ergibt sich dies im Wesentlichen aus nachfolgenden Gründen:

Die geplanten Maßnahmen sind geeignet, die verbindlichen Umweltziele für oberirdische Gewässer gemäß EU-WRRL 2000/60/EG, Art. 4 zu erreichen.

Durch strukturverbessernde Maßnahmen werden eigendynamische Prozesse initiiert, um die begradigte Linienführung zu verändern und einen schwach gewundenen Lauf des Gewässers zu erreichen.

Mit den geplanten Maßnahmen sind zwar räumlich begrenzte Eingriffe in das Gewässer erforderlich, jedoch sind Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen vorgesehen. Insgesamt bedürfen die Maßnahmen keines Ausgleiches, da nach dem Eingriff eine wesentliche Habitatverbesserung sowie Biotopaufwertung zu erwarten ist.

Die baubedingte Inanspruchnahme von Flächen für Bauzufahrten usw. erfolgt nur temporär.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2017 (GVBl. S. 158) bei der Unteren Wasserbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises zugänglich.

Betreff: AZ UWB: 12759-23

Amtliche Bekanntmachung des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung gem. §§ 5 Abs. 2, 7 Abs. 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Anschrift:

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
FD Bau und Umwelt-Untere Wasserbehörde
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen

Mühlhausen, den 08.07.2024

Thomas Ahke
Landrat

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin des Unstrut-Hainich-Kreises für die Wahlkreise Nr. 8 (Unstrut-Hainich-Kreis I) und Nr. 9 (Unstrut-Hainich-Kreis II) für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 01.09.2024

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlkreisvorschlägen

Im Ergebnis der Sitzung des gemeinsamen Wahlkreisausschusses vom 05.07.2024 zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlkreisvorschläge für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 01.09.2024 gebe ich gemäß § 28 Abs. 3 des Thüringer Landeswahlgesetzes (ThürLWG) in Verbindung mit den §§ 36 und 81 Nr. 3 der Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) folgende zugelassene Wahlkreisvorschläge bekannt:

Wahlkreis 8 (Unstrut-Hainich-Kreis I)

1. DIE LINKE (DIE LINKE)

Bewerber:

Familienname: Thormann
Vorname: Steffen
Beruf oder Stand: Politikwissenschaftler
Geburtsjahr: 1994
Geburtsort: Mühlhausen
Ort der Wohnung: 99974 Mühlhausen

2. Alternative für Deutschland (AfD)

Bewerber:

Familienname: Gröger
Vorname: Thomas
Beruf oder Stand: NC-Anwendungsfachmann
Geburtsjahr: 1967
Geburtsort: Mühlhausen
Ort der Wohnung: 99996 Unstruttal OT Horsmar

3. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Bewerber:

Familienname: Urbach
Vorname: Jonas
Beruf oder Stand: Politikwissenschaftler
Geburtsjahr: 1982
Geburtsort: Mühlhausen

Ort der Wohnung: 37351 Dingelstädt
OT Bickenriede

4. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Bewerber:

Familienname: Dr. Jagemann
Vorname: Kay-Uwe
Beruf oder Stand: Gymnasiallehrer
Geburtsjahr: 1963
Geburtsort: Mühlhausen
Ort der Wohnung: 99974 Mühlhausen

5. kein Wahlkreisbewerber

6. kein Wahlkreisbewerber

7. kein Wahlkreisbewerber

8. kein Wahlkreisbewerber

9. kein Wahlkreisbewerber

10. kein Wahlkreisbewerber

11. kein Wahlkreisbewerber

12. kein Wahlkreisbewerber

13. kein Wahlkreisbewerber

14. kein Wahlkreisbewerber

15. kein Wahlkreisbewerber

Wahlkreis 9 (Unstrut-Hainich-Kreis II)

1. DIE LINKE (DIE LINKE)

Bewerberin:

Familienname: Eger
Vorname: Cordula
Beruf oder Stand: Diplom-Juristin (Mdl.)
Geburtsjahr: 1972
Geburtsort: Bad Langensalza
Ort der Wohnung: 99955 Herbsleben

2. Alternative für Deutschland (AfD)

Bewerber:

Familienname: Möller
Vorname: Stefan
Beruf oder Stand: Rechtsanwalt
Geburtsjahr: 1975
Geburtsort: Erfurt
Ort der Wohnung: 99098 Erfurt

3. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Bewerberin:

Familienname: Croll
Vorname: Jane
Beruf oder Stand: Wellness- und Spamanagerin
Geburtsjahr: 1981
Geburtsort: Bad Langensalza
Ort der Wohnung: 99947 Bad Langensalza
OT Wiegleben

4. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Bewerber:

Familienname: Reinders
 Vorname: Markus
 Beruf oder Stand: Branch Manager im Sicherheitsgewerbe
 Geburtsjahr: 1971
 Geburtsort: Weilburg an der Lahn
 Ort der Wohnung: 99869 Nesselal OT Buflieben

5. kein Wahlkreisbewerber

6. kein Wahlkreisbewerber

7. kein Wahlkreisbewerber

8. kein Wahlkreisbewerber

9. kein Wahlkreisbewerber

10. kein Wahlkreisbewerber

11. kein Wahlkreisbewerber

12. kein Wahlkreisbewerber

13. kein Wahlkreisbewerber

14. kein Wahlkreisbewerber

15. kein Wahlkreisbewerber

Erläuterung:

In dieser Bekanntmachung sind die zugelassenen Wahlkreisvorschläge in der Reihenfolge der durch den Landeswahlleiter zugelassenen Landeslisten geordnet; entsprechend sind Leernummern aufgeführt, soweit für eine Partei zwar eine Landesliste, aber kein Wahlkreisvorschlag zugelassen ist.

Mühlhausen, den 09.07.2024

Wachter
 Kreiswahlleiterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin des Wartburgkreises, für den Wahlkreis 7 - Wartburgkreis III, betreffend die ehemalige Gemeinde Hallungen (in der Gebietsstruktur bis zum 31.12.2023)

Bekanntmachung über die Zulassung der eingereichten Wahlkreisvorschläge für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag am 1. September 2024.

Der gemeinsame Wahlkreisausschuss für den Wahlkreis 5 – Wartburgkreis I, den Wahlkreis 6 – Wartburgkreis II und den Wahlkreis 7 – Wartburgkreis III hat in seiner öffentlichen Sitzung am 5. Juli 2024 beschlossen, nachfolgende

Wahlkreisvorschläge und Bewerber für die Wahl zum 8. Thüringer Landtag im Wahlkreis 7 zuzulassen:

Wahlkreis 7 (Wartburgkreis III)

1. DIE LINKE (DIE LINKE)

Bewerber:

Familienname: Weil
 Vorname: Torsten
 Beruf oder Stand: Verwaltungsfachwirt, Staatssekretär
 Geburtsjahr: 1970
 Geburtsort: Cottbus
 Ort der Wohnung: 99084 Erfurt

2. kein Wahlkreisbewerber

3. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Bewerber:

Familienname: Malsch
 Vorname: Marcus
 Beruf oder Stand: Mitglied des Thüringer Landtags
 Geburtsjahr: 1978
 Geburtsort: Bad Salzungen
 Ort der Wohnung: 36448 Bad Liebenstein OT Steinbach

4. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Bewerberin:

Familienname: Dr. Böhler
 Vorname: Katja
 Beruf oder Stand: Verwaltungsjuristin, Staatssekretärin
 Geburtsjahr: 1971
 Geburtsort: Eisenach
 Ort der Wohnung: 99089 Erfurt

5. kein Wahlkreisbewerber

6. Freie Demokratische Partei (FDP)

Bewerber:

Familienname: Fallenstein
 Vorname: Matthias
 Beruf oder Stand: selbstständiger KfZ-Meister
 Geburtsjahr: 1963
 Geburtsort: Bad Salzungen
 Ort der Wohnung: 36433 Bad Salzungen

7. kein Wahlkreisbewerber
 8. kein Wahlkreisbewerber
 9. kein Wahlkreisbewerber
 10. kein Wahlkreisbewerber
 11. kein Wahlkreisbewerber
 12. kein Wahlkreisbewerber
 13. kein Wahlkreisbewerber

14. FREIE WÄHLER in Thüringen (FREIE WÄHLER)

Bewerber:

Familienname: Böhme
 Vorname: Andreas
 Beruf oder Stand: Verkehrsingenieur
 Geburtsjahr: 1960
 Geburtsort: Wippra
 Ort der Wohnung: 99831 Amt Creuzburg
 OT Mihla

15. kein Wahlkreisbewerber

Die zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter fortlaufender Nummer sind für jeden Wahlkreis in der Reihenfolge geordnet, wie sie durch § 31 Absatz 3 Satz 3 und 4 Thüringer Landeswahlgesetz (ThürLWG) in Verbindung mit § 36 Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) und durch Mitteilung des Landeswahlleiters nach § 40 Absatz 2 ThürLWO bestimmt sind. Hiernach richtet sich die Reihenfolge der Wahlkreisvorschläge nach der Reihenfolge der entsprechenden Landeslisten.

Bad Salzungen, den 11. Juli 2024

gez. Manja Voll
 Kreiswahlleiterin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner Sitzung am 18.03.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: KT/B/593-38/2024

Haushaltssatzung
 des Unstrut-Hainich-Kreises für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 55 und 57 in Verbindung mit § 114 Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom

24. März 2023 (GVBl. Nr. 6, S. 127), erlässt der Kreistag folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
 in den Einnahmen
 und Ausgaben mit 201.122.300 EUR

und im Vermögenshaushalt
 in den Einnahmen
 und Ausgaben mit 27.214.300 EUR
 ab.

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan
 in den Erträgen mit 7.227.625 EUR
 und Aufwendungen mit 8.671.036 EUR

und im Vermögensplan
 in den Einnahmen
 und Ausgaben mit 1.828.080 EUR
 ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Unstrut-Hainich-Kreis nicht vorgesehen.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für den Unstrut-Hainich-Kreis in Höhe von 5.110.000 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs, der nach § 25 Abs. 1 ThürFAG als Kreisumlage umzulegen ist, wird mit einem Umlagesoll von 45.932.400. EUR festgesetzt. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird einheitlich auf 41,414 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Schulumlage nach § 28 ThürFAG wird insgesamt mit einem Umlagesoll von 8.372.800 EUR für die Gemeinden, die keine Schulträger sind und nicht einem die Schulträgerschaft wahrnehmenden Zweckverband angehören, auf einen Umlagesatz in Höhe von 7,835 v.H. festgesetzt.

Die Kreisumlage und die Schulumlage werden mit einem Zwölftel ihres Jahresbetrages am 25. eines jeden Monats fällig. Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage und bei der Schulumlage werden Verzugszinsen in Höhe von drei Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 27.000.000 EUR festgesetzt.

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis werden nicht festgesetzt.

§ 6

Es gilt der in der Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Namentliches Abstimmungsergebnis zum Beschluss KT/B/593-38/2024

Name	Abstimmung
CDU-Fraktion	
Croll, Jane	Ja
Holzappel, Elke	Enthaltung
Kühler, Tobias	Enthaltung
Lehmann, Annette	Enthaltung
Lutze, Karsten	Ja
Mascher, Reinhard	Enthaltung

Name	Abstimmung
Roth, Hans-Joachim	Ja
Dr. Scharf, Eberhard	Ja
Schmalz, Jeremi	Ja
Weimann, Jens	Ja
Zunke-Anhalt, Klaus	Ja
SPD-Fraktion	
Gött, Jürgen	Ja
Henning, Andreas	Ja
Klupak, Jörg	Ja
Niebuhr, Matthias	Ja
Shevchenko, Oleg	Ja
Wacker, Martin	Ja
Zanker, Claudia	Ja
Zanker, Harald	Ja
AfD-Fraktion	
Görbig, Iven	Ja
Lindner, Andreas	Ja
Poppner, Ronny Hermann	Enthaltung
Fraktion Freie Wähler Unstrut-Hainich	
Ahke, Thomas	Ja
Montag, Karl-Josef	Ja
Reinz, Matthias	Ja
Riemann, Jan	Ja
Zehaczek, Uwe	Ja
Fraktion DIE LINKE	
Kubitzki, Jörg	Ja
Ortmann, Monika	Ja
Pollak, Petra	Ja
Rebenschütz, Anja	Ja
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Gaßmann, Tino	Ja
FDP-Fraktion	
Boeücke, Bastian	Ja
Groß, Marko	Ja
Dr. Kappe, Alexander	Ja
fraktionslose Kreistagsmitglieder	
Kunze, Jens	Enthaltung

Hinweis:

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises Nr. 14 vom 03. April 2024 amtlich bekanntgemacht und ist am 01.01.2021 in Kraft getreten.

Beschluss-Nr.: KT/B/594-38/2024

Der als Anlage zum Haushaltsplan 2024 beigefügte Finanzplan für den Zeitraum 2023 - 2027 wird mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 16.07.2024 bis Mittwoch, 24.07.2024 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: KT/B/596-38/2024

1. Der Beschluss des Kreistages Nr. KT/B/525-33/2023 vom 18. Oktober 2023 – Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Unstrut-Hainich für das Geschäftsjahr 2022 – wird aufgehoben.

2. Nach § 20 Abs. 5 des Thüringer Sparkassengesetzes erteilt der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises dem Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung.

Beschluss-Nr.: KT/B/583-38/2024

Der Kreistag stimmt der in der Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Landkreise Unstrut-Hainich, Nordhausen und Kyffhäuser mit Wirkung ab 01.07.2024 zu und ermächtigt den Landrat zum Abschluss dieser Vereinbarung.

Hinweis:

Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 16.07.2024 bis Mittwoch, 24.07.2024 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: KT/B/591-38/2024

Gemäß § 105 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich Kreises und § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Unstrut-Hainich Kreis wird für die CDU-Fraktion anstelle von Herrn Klaus Zünke-Anhalt Herr Hans-Joachim Roth als Mitglied in den Kreisausschuss bestellt.

Beschluss-Nr.: KT/B/588-38/2024

Die Entscheidung zur Vergabe der Beförderungsleistungen im Individualverkehr für den Zeitraum

August 2024 bis Juli 2028 wird gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages auf den Kreisausschuss übertragen.

Beschluss-Nr.: KT/B/592-38/2024

Die Entscheidung zur Vergabe Lieferung eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges Drehleiter (DLA-K 23/12) in zwei Losen zur Erneuerung des Fahrzeugbestandes der Stützpunktfeuerwehr Bad Langensalza – Los 1: Fahrgestell und Aufbau, Los 2: Beladung – wird gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages auf den Kreisausschuss übertragen.

Beschluss-Nr.: KT/B/589-38/2024

Aufgrund des § 87 und der §§ 98 und 100 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und der §§ 3, 4 Abs. 1 des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes (ThürEBG) vom 18.11.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. November 2015 (GVBl. S. 151) beschließt der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises in seiner Sitzung am 18. März 2024 die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentlichen Einrichtungen des Unstrut-Hainich-Kreises; Volkshochschule Unstrut-Hainich-Kreis; Kreismusikschule „Johann Sebastian Bach“; Schullandheim „Waldschlösschen“:

Hinweis:

Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 16.07.2024 bis Mittwoch, 24.07.2024 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Die Satzung wurde im Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises Nr. 15 vom 08.04.2024 veröffentlicht und ist zum 09.04.2024 in Kraft getreten.

Beschluss-Nr.: KT/B/590-38/2024

Aufgrund des § 87 und der §§ 98 und 100 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und der §§ 3, 4 Abs. 1 des

Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes (ThürEBG) vom 18.11.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. November 2015 (GVBl. S. 151) beschließt der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises in seiner Sitzung am 18. März 2024 die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über den Status der Gemeinnützigkeit für Betriebe gewerblicher Art des Unstrut-Hainich-Kreises: Volkshochschule Unstrut-Hainich-Kreis; Kreismusikschule „Johann Sebastian Bach“; Schullandheim „Waldschlösschen“, Kinder- und Jugendheim „Florian Geyer“ Seebach, Lehrlingswohnheim.

Hinweis:

Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 16.07.2024 bis Mittwoch, 24.07.2024 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Die Satzung wurde im Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises Nr. 15 vom 08.04.2024 veröffentlicht und ist zum 09.04.2024 in Kraft getreten.

Beschluss-Nr.: KT/B/597-38/2024

Der Landrat des Unstrut-Hainich-Kreises wird beauftragt, gemeinsam mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb und der damit befassten Ausschüsse zu prüfen, welche Investitionen im Hinblick auf die Anschaffung von Fahrzeugen und der Notwendigkeit zur Einstellung von weiterem Personal notwendig sind, um die Entsorgung in allen Straßen der Gemeinden im Unstrut-Hainich-Kreis sicherzustellen.

Etwasige Auswirkungen auf die Höhe der Müllgebühren sollen hier ebenfalls betrachtet werden.

Beschluss-Nr.: KT/B/599-38/2024

Im Ergebnis des Offenen Verfahrens Nr. 003-2024-UHK-GUOSOM-EU – Rahmenvereinbarung Lieferung Rollmatratzen gemäß § 14 Vergabeverordnung in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 134 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen an den Bieter mso objektausstattung Maja Schattkowsky, Spitzwegstraße 38, 95448 Bayreuth erteilt.

Beschluss-Nr.: KT/B/598-38/2024

Der in der Sitzung des Kreistages gefasste nichtöffentliche Beschluss wird öffentlich gemacht.

Thomas Ahke
Landrat

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis hat in seiner Sitzung am 29.04.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: KT/B/603-39/2024

Die Niederschrift der 37. Sitzung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises vom 26. Februar 2024 wird genehmigt.

Beschluss-Nr.: KT/B/600-39/2024

Die vorliegende Jahresrechnung vom 28.04.2020 wird mit nachfolgendem Ergebnis der Haushaltsrechnung unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen gemäß § 74 ThürGemHV festgestellt:

Summe bereinigte Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	151.990.926,30 EUR
Summe bereinigte Sollausgaben Verwaltungshaushalt	151.990.926,30 EUR
Summe bereinigte Solleinnahmen Vermögenshaushalt	24.491.060,97 EUR
Summe bereinigte Sollausgaben Vermögenshaushalt	24.491.060,97 EUR
Fehlbetrag /Überschuss	0,00 EUR

Beschluss-Nr.: KT/B/601-39/2024

Aufgrund des Abschlussberichts des örtlichen Rechnungsprüfungsamtes wird dem Landrat und den ehrenamtlichen Beigeordneten für die Jahresrechnung 2019, soweit diese den Landrat zu vertreten haben, die Entlastung gemäß § 114 ThürKO i. V. m. § 80 Abs. 3 ThürKO erteilt.

Beschluss-Nr.: KT/B/610-39/2024

Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 009-2024-UHK-StrV: Rahmenvereinbarung - Bankearbeiten an Kreisstraßen 2024-2026 mit zweimaliger jährlicher Verlängerungsoption gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 14 Thüringer Vergabegesetz an den Bieter Echle Exakt GmbH, Untere Zinne 6, 77709 Wolfach mit einem voraussichtlichen Auftragswert in Höhe von 317.605,16 €* brutto erteilt.

*auf Grundlage der geschätzten Auftragsmenge und bei Erreichen der max. Vertragslaufzeit von 4 Jahren

Beschluss-Nr.: KT/B/607-39/2024

Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 010-2024-UHK-StrV: Rahmenvereinbarung - Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an Kreisstraßen 2024-2026 mit zweimaliger jährlicher Verlängerungsoption gemäß § 3 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag an den Bieter TSI GmbH und Co. KG, Wandersleber Straße 15, 99192 Apfelstädt mit einem voraussichtlichen Auftragswert in Höhe von 1.006.024,66 €* brutto erteilt.

*auf Grundlage der geschätzten Auftragsmenge und bei Erreichen der max. Vertragslaufzeit von 4 Jahren

Die Informations- und Wartepflicht gemäß § 14 Thüringer Vergabegesetz entfällt, da nur ein Angebot vorliegt.

Beschluss-Nr.: KT/B/AWB/038-39/2024

Gemäß der §§ 98 und 99 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch 7. Änderungsgesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), des Thüringer Gesetz zur Anpassung abfallrechtlicher Regelungen an das Kreislaufwirtschaftsgesetz (Thüringer Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz - ThürAGKrWG-) vom 23.11.2017 (GVBl. S. 246), zuletzt geändert durch Art. 9 Thüringer Verwaltungsreformgesetz vom 18.12.2018 (GVBl. S.

731), gemäß §§ 2 und 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz (-ThürKAG-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396), gemäß Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (-ThürVwZVG-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05.02.2009 (GVBl. S. 24), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.09.2015 (GVBl. S. 131, 133), der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV) vom 10.12.2001 (BGBl. I S. 3379), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 30.06.2020 (BGBl. I S. 1533) und des § 22 der Kreislaufwirtschafts- und Abfallsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises, zuletzt geändert durch 7. Änderungssatzung vom 08.01.2024 beschließt der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises in seiner Sitzung am 29.04.2024 die als Anlage 1 beigefügte - 5. Änderungssatzung der Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Umladestation des Kreises vom 13.12.2010 (GEBÜHRENSATZUNG DER UMLADESTATION SOWIE DER BIOABFALL-SAMMELSTELLEN DES UNSTRUT-HAINICH-KREISES)

Hinweis:

Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 16.07.2024 bis Mittwoch, 24.07.2024 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Die Satzung wurde im Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises Nr. 21 vom 21.05.2024 veröffentlicht und ist zum 01.06.2024 in Kraft getreten.

Beschluss-Nr.: KT/B/602-39/2024

Der Kreistag beschließt das im Rahmen der Kommunalrichtlinie des Bundes vom 22. November 2021 erstellte Integrierte Klimaschutzkonzept für den Unstrut-Hainich-Kreis, insbesondere die Maßnahme „Aufbau eines Klimaschutzmanagements und Controllings“.

Beschluss-Nr.: KT/B/605-39/2024

Der Landrat wird bevollmächtigt, mit der "Stiftung zur Förderung der Infrastruktur in Schlotheim", zum Zwecke der Übernahme der Bewirtschaftung und Modernisierung der Seilerhalle und des

Seilerbades in Schlotheim (Bestellung eines Erbbaurecht) und zur Nutzungsüberlassung für schulische Zwecke (Mietvertrag), einen Vertrag, entsprechend dem beigefügten Entwurf eines Vertrages über die Bestellung eines Erbbaurechtes und einen Mietvertrag, unter der Bedingung, dass das Thüringer Landesverwaltungsamt und die Stiftungsaufsicht den Vertrag genehmigen, abzuschließen.

Hinweis:

Die Anlage kann in der Zeit von Dienstag, 16.07.2024 bis Mittwoch, 24.07.2024 zu den Servicezeiten oder nach vorherigen Terminvereinbarung im Kreistagsbüro des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: KT/B/606-39/2024

1. Der Beschluss des Kreistages Nr. 225-18/96 vom 24. Januar 1996 – Sportförderungsrichtlinien des Unstrut-Hainich-Kreises – wird aufgehoben und verbunden damit die Sportförderungsrichtlinien des Unstrut-Hainich-Kreis außer Kraft gesetzt.

2. Der Kreistag legitimiert den Sportbeirat des Unstrut-Hainich-Kreises eine neue Sportförderungsrichtlinie des Unstrut-Hainich-Kreises zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss-Nr.: KT/B/609-39/2024

Die Entscheidung über die Neuvergabe des Auftrages für die Fertigstellung der Brandschutzmaßnahmen und Digitalisierung zur Umsetzung des Digitalpakts Schule an der TGS Menteroda wird gemäß § 107 Abs. 3 ThürKO i.V.m. § 13 Abs. 5 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung auf den Landrat übertragen.

Beschluss-Nr.: KT/B/608-39/2024

Der mit Beschluss vom 08.04.2024 (Beschlussnummer KA/B/784–102/2024) erteilte Auftrag vom 22.04.2024 im Rahmen des Offenen Verfahrens Nr. 001-2024-UHK-IT-EU – Lieferung, Montage, Installation/Inbetriebnahme von digitalen Tafelsystemen mit integrierter Lehrsoftware für staatliche Schulen des Unstrut-Hainich-Kreises gemäß § 14 Vergabeverordnung in Verbindung mit dem

Thüringer Vergabegesetz an den Bieter Prowise GmbH, Richmodstraße 6, 50667 Köln, wird erweitert.

Es werden zusätzlich 25 Tafeln der Typklasse 3 (mobile, elektrisch höhenverstellbare Tafelsysteme, 65 Zoll) beauftragt.

Beschluss-Nr.: KT/B/611-39/2024

Im Ergebnis des Offenen Verfahrens Nr. 007-2024-UHK-BU-EU_Teil 2 - Altlastenverdachtsflächen im Eigentum des Landkreises Unstrut-Hainich_Los 10: Körner (THALIS 12362) gemäß § 14 Vergabeverordnung in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag für Los 10 frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 134 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen an den Bieter ERCOSPLAN UMWELT Consulting GmbH, Arnstädter Straße 28, 99096 Erfurt erteilt.

Beschluss-Nr.: KT/B/612-39/2024

Im Ergebnis des Offenen Verfahrens Nr. 007-2024-UHK-BU-EU_Teil 2 - Altlastenverdachtsflächen im Eigentum des Landkreises Unstrut-Hainich_Los 11: Schlotheim und Wendehausen (THALIS 12694 und 12842) gemäß § 14 Vergabeverordnung in Verbindung mit dem Thüringer Vergabegesetz wird der Auftrag für Los 11 frühestens nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 134 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen an den Bieter IBUS Ingenieurbüro für Umweltschutz GbR, Asbacher Straße 17c, 98574 Schmalkalden erteilt.

Beschluss-Nr.: KT/B/604-39/2024

Die in der Sitzung des Kreistages am 29. April 2024 gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse werden nach Auftragserteilung öffentlich gemacht.

Thomas Ahke
Landrat

I M P R E S S U M**Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises****Herausgeber:**

Unstrut-Hainich-Kreis
vertreten durch den Landrat

Redaktion:

Michael Piontek
Lindenhof 1
99974 Mühlhausen
Telefon: 0 36 01 / 80 11 15
Telefax: 0 36 01 / 80 13 11 15
E-Mail: Amtsblatt@Unstrut-Hainich-Kreis.de

Erscheinungsweise:

in der Regel montags

Bezugsmöglichkeiten:

Dauer- oder Einzelbezug über das Landratsamt
Unstrut-Hainich-Kreis, Büro des Landrates,
Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen zum Preis von
0,60 EUR je Blatt zuzüglich Versandkosten

online unter <https://www.Unstrut-Hainich-Kreis.de/index.php/Amtsblatt> kostenlos

**Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich
der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen
Druckerzeugnisses (Amtsausgabe).**